



# Trägersystemlösungen: Excel & Co. aufsichtskonform einsetzen

## Das Dilemma mit den Trägersystemlösungen

Seit 2005 gibt die BaFin in den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) einen umfassenden Rahmen für das Management aller wesentlichen Risiken vor. In der Novelle Ende 2017 hat die Aufsicht auch Anforderungen an die „technisch organisatorische Ausstattung“ (AT 7.2) sowie, in den BAIT, den Umgang mit individueller Datenverarbeitung (IDV) explizit in den Fokus genommen. Entsprechend konkretisierte Leitlinien zur Umsetzung erfolgten in der Sparkassenorganisation durch den Fachausschuss „Ordnungsmäßigkeit und Prüfung der Datenverarbeitung“ (OPDV).

Diese Anforderungen kommen nicht von ungefähr. Laut der Studie „What We Don't Know About Spreadsheet Errors Today“ (Ray Panko, 2015) enthalten 94 Prozent aller Excel-Dateien Fehler. Und bereits ein Tippfehler bei der Dateneingabe kann schwerwiegende Folgen haben.

## Implementierung ist Trumpf

Heißt das, dass Banken und Sparkassen nun alle Excel-Lösungen sofort abschaffen müssen? Nein! Denn genauso wenig, wie ein Pilot auf das Fliegen verzichten muss, weil es das Risiko gibt abzustürzen, müssen Banken gänzlich auf Trägersystemlösungen



verzichten. Wichtig ist allerdings – für den Piloten wie für die Bank – sich des Risikos im Umgang mit ihrem Arbeitswerkzeug bewusst zu sein.

Trägersystemlösungen sind integraler Bestandteil der Softwarelandschaft von Banken. Da die rechtzeitige Versorgung mit Standardsoftware in der Regel nicht immer (zeitnah) möglich ist, wird auch in Zukunft ihr Einsatz in Banken und Sparkassen notwendig sein.



Doch so, wie sich der Pilot an vorgegebene Prozesse der Flugsicherung halten muss, müssen sich Banken beim Einsatz von Trägersystemlösungen innerhalb eines ordnenden Schemas im Sinne einer IT-Sicherheitsstrategie bewegen. Nur so können Risiken gesteuert und minimiert werden, ohne die Flexibilität zu stark einzuschränken.

Diesen Weg gehen auch die Aufsicht und die OPDV. Ihr Ziel ist es nicht, den Umgang mit Excel & Co. zu verbieten, sondern vielmehr sicher zu regeln. Zum Beispiel, indem Banken auf diese Lösungen in Prozessen mit hohem Risiko verzichten oder durch entsprechende Maßnahmen das Risiko reduzieren.

Aus diesem Grund ist die Einführung eines Risikoklassifizierungssystems für Eigenanwendungen im Rahmen einer IDV-Governance zwingen umzusetzen.

Nur so erhalten Banken und Sparkassen einen Überblick über die in ihren Anwendungen enthaltenen Risiken.

### **Wir bieten Ihnen umfassende Unterstützung in diesem Prozess**

Als Anbieter hochwertiger Standardsoftwarelösungen und langjähriger Partner der Sparkassen-Finanzgruppe begleiten wir Ihr Haus bei der Entwicklung eines aufsichtsrechtlich sicheren Umgangs mit Trägersystemlösungen. Insbesondere unterstützen wir Sie mit:

- einer Analyse der Ist-Situation mit „einem Blick von außen“;
- der Konzeptionierung und Einführung eines IT-Sicherheitskonzeptes für Trägersystemlösungen,
- der Implementierung einer Klassifizierungs- und Freigabesystematik,
- einer Analyse des Ist-Bestandes von Trägersystemlösungen und Ableitung von Behandlungsplänen und, soweit erforderlich, Migrationsstrategien,
- umfassender Beratung bei der Auswahl und Einführung von Standardsoftware.

### **Ihr Mehrwert**

- Sie haben jederzeit den Überblick über das Mengengerüst Ihrer Trägersystemlösungen und das damit verbundene Risiko.
- Sie können Quick-Wins durch Prozessstraffung erkennen und für sich nutzen.
- Sie verfügen über ein Risikoklassifizierungssystem, das den Anforderungen der Aufsicht entspricht.
- Sie sind gut gewappnet für die nächste IT-Prüfung.



**Frank Musseleck**

Business Consultant

frank.musseleck@msg-gillardon.de